

**eingbracht am 14.06.2013**

**Selbstständiger Antrag (§ 21 GeoLT)**

**LTAbg.:** Hannes Amesbauer, BA, Alexia Getzinger, MAS, MMag. Barbara Eibinger, Maximilian Lercher, Markus Zelisko, Bernhard Ederer, Eduard Hamedl, Ing. Sabine Jungwirth, Claudia Klimt-Weithaler, Wolfgang Böhmer

**Fraktion(en):** FPÖ (SPÖ, ÖVP, Grüne, KPÖ)

**Zuständiger Ausschuss:** Bildung

**Regierungsmitglied(er):** LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Michael Schickhofer

**Betreff:**

*Unterstützung von Lehrlingen bei der Absolvierung einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung*

**Begründung:**

Die Möglichkeit, eine Lehrabschlussprüfung auch ohne Nachweis bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen ablegen zu dürfen, ist oftmals der Grund, warum Jugendliche nicht die Chance ergreifen eine Lehre auf dem zweiten Bildungsweg in Angriff zu nehmen. Die Ablegung der sogenannten außerordentlichen Lehrabschlussprüfung bietet sich beispielsweise dann an,

- wenn ein Lehrling das 18. Lebensjahr vollendet hat und auf eine andere Weise die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse (zum Beispiel durch eine ausreichend lange und fachlich entsprechende Lerntätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch die Absolvierung entsprechender Kursveranstaltungen) erworben hat oder
- wenn ein Lehrling die Ableistung von mindestens der Hälfte der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit nachweisen kann und keine Möglichkeit besteht, einen Lehrvertrag für die vorgesehene verbleibende Zeit abzuschließen.

Derzeit muss die Prüfungsgebühr bei Ablegen einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung (ohne bestehendes Lehrverhältnis) vom Lehrling selbst bezahlt werden. Im Sinne der Gerechtigkeit und der Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich sollte die öffentliche Hand Sorge für eine vermehrte Unterstützung von Menschen, die eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung ablegen möchten, tragen.

Dies würde auch einen Ausgleich zur Stellung von Schülerinnen und Schülern mittlerer und höherer Schulen herstellen, deren Bildung zum überwiegenden Teil vom Staat bezahlt wird, obwohl diese im Unterschied zu Lehrlingen noch keinen messbaren Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung leisten können.

Es wird daher der

**Antrag**

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Unterstützung von Menschen, die eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung absolvieren wollen, zu intensivieren.

**Unterschriften:**

Hannes Amesbauer, BA eh., Alexia Getzinger, MAS eh., MMag. Barbara Eibinger eh., Maximilian Lercher eh., Markus Zelisko eh., Bernhard Ederer eh., Eduard Hamedl eh., Ing. Sabine Jungwirth eh., Claudia Klimt-Weithaler eh., Wolfgang Böhmer eh.